

Liebe Maturantinnen und Maturanten!

Ich melde mich erst jetzt bei euch, weil **erst jetzt einigermaßen klare Informationen** seitens des Unterrichtsministeriums vorliegen, wie es weitergeht.

Es ist verständlich, dass Ihr euch in der speziellen Situation mit dem Corona-Virus Gedanken macht über die **Abläufe bei der Reifeprüfung**.

Es gilt, was der Unterrichtsminister gesagt hat: Die Situation darf nicht dazu führen, dass Ihr dadurch zusätzliche Probleme habt. Die Matura ist ohnehin stressig genug. Durch die Änderungen, von denen wir seit gestern wissen, steht fest: Ihr müsst nicht so viel lernen wie es in anderen Jahren nötig gewesen wäre.

Alles was ich in der Folge schreibe, basiert darauf,

- dass es nicht nochmals Änderungen geben muss, weil sich die Seuche wieder stärker ausbreitet und
- dass ich die bisherigen Formulierungen des Ministeriums **richtig interpretiere**.

Ich gehe die Zeit der Reifeprüfung der Reihe nach durch:

1. **Vorbereitungszeit ab 5.5.:** Die drei Wochen bis zu den Klausuren sollen zur **Vorbereitung auf die RDP** genutzt werden. Bis 15.5. sind auch noch **Leistungsfeststellungen in allen Gegenständen möglich, vor allem, wenn es um eine positive Note geht. Schularbeiten sind nur - wenn überhaupt nötig - in den Gegenständen der Matura möglich.** Sie sollen auch noch der Übung dienen.
2. **Diplomarbeit:** Sie ist mit der **Abgabe der schriftlichen Arbeit für die Schüler*innen abgeschlossen**. Es folgt die Beurteilung durch die betreuenden Lehrer*innen. Die Note gilt erst endgültig, wenn sie in der **Konferenz am 20.5.** beschlossen wird. Bei einem Nicht Genügend ist dann eine **Präsentation als Möglichkeit zur Verbesserung** vorgesehen. Diese findet gemeinsam mit eventuellen mündlichen Prüfungen zeitlich in der Nähe der Kompensationsprüfungen statt.
3. **Zulassung** zur Ablegung der Reifeprüfung: Antreten zu den Klausuren und eventuellen mündlichen Prüfungen darf nur, wer das **Schuljahr positiv abgeschlossen** hat. Wenn das Schuljahr mit 1 Nicht genügend abgeschlossen wurde, dann ist eine Wiederholungsprüfung möglich, um doch noch zur RDP antreten zu dürfen. Für diese Prüfung bleibt dann nur mehr der eigentlich schulautonome freie Tag, der 22.5. ...
Die Fristen, die das Ministerium zum Schuljahresschluss verordnet hat, passen nicht zu den bestehenden Fristen im Schulunterrichtsgesetz. Da der Minister in diesen Zeiten aber vom Parlament die Ermächtigung hat, sich ohne NR-Beschluss über Gesetze hinweg zu setzen, ist derzeit aber einiges auch auf ungewohnte Weise möglich. Vielleicht ändert sich noch etwas beim Schuljahresschluss, der Schlusskonferenz und den Wiederholungsprüfungen
4. **Schriftliche Klausuren:** Alle Matura-KandidatInnen machen **3 Klausuren**. Wer sich bei der Anmeldung für 3 Klausuren (+ 1 mündlich) entschieden hat, hat damit auch schon festgelegt, welche Klausuren er oder sie schreiben wird. Wenn jemand laut

Anmeldung alle 4 Klausurgegenstände schriftlich machen wollte, dann besteht nun die Möglichkeit 1 zu streichen. Die Wahl der 3 Gegenstände findet (laut Ministerium) "auf der Basis der Anmeldungen und der geltenden Prüfungsordnung" statt. Für uns heißt das, dass **Deutsch nicht gestrichen werden kann, sondern nur 1 Gegenstand von den anderen drei.** (Ich hoffe, das Ministerium sieht das nicht anders)

In der **Konferenz zur Beurteilung der schriftlichen Arbeiten am 15.6. werden die Noten beschlossen.** Die **Kompensationsprüfungen finden von 22.-24.6. statt.**

5. **Mündliche Prüfungen:** Sie **finden nicht statt.** Ins Maturazeugnis kommt die **Note des 5. Jahrgangs.** Bei Gegenständen, die im 5. Jahrgang nicht stattgefunden haben, bleibt nur die entsprechende Note des letzten Jahres, in dem der Gegenstand unterrichtet wurde.
Bei den Fachkolloquien fließen die beiden Gegenstände zu je 50% in die Gesamtnote ein.
Es besteht die **Möglichkeit, freiwillig 1 oder mehrere mündliche Prüfungen** abzulegen, deren Ergebnisse dann statt der Jahresnote ins Zeugnis kommen.
6. Die **Noten** der freiwilligen mündlichen Prüfungen und eventuellen Präsentationen der DA müssen dann noch in einer Konferenz Ende Juni beschlossen werden.
7. Die Übergabe der **Zeugnisse, die Maturafeier und die Maturareisen...**
Das alles findet wohl in kleinem Rahmen (Übergabe) oder gar nicht statt (Maturafeier als Massenveranstaltung, Maturareise).

Ich hoffe, dass die neue Situation Euch nicht zu viele Probleme bereitet. Die Reduktion von 6 auf 3 Prüfungen sollte aber helfen, trotz aller Missstimmung in Zeiten wie diesen zu einem guten Abschluss zu kommen.

Informiert euch bitte laufend! Vielleicht kommt es doch noch zur einen oder anderen Änderung.

Übrigens: In der restlichen gemeinsamen Zeit in der Schule gelten strenge Corona-Auflagen: Nasen-Mund-Schutz, Abstand und Händedesinfektion

Herzliche Grüße und
Viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen!

Ihr seid ein einzigartiger Jahrgang und werdet später viel zu erzählen haben.

Bernhard Mayer, Direktor